

125

# SATTELET

des

## Siebenbürger Wochenblattes.

N 80.

Kronstadt, den 5. Oktober.

1843.

### Bemerkungen

zu der in No. 76 des Wochenblattes aus dem Erd. Hiradó mitgetheilten Correspondenz.

Folgender Artikel enthält eine Entgegnung auf die in No. 76 des Siebenbürger Wochenblattes mitgetheilte Hermannstädter Correspondenz des Erdelyi Hiradó. Daß wir dem Hrn. Einsender nicht in jeder Hinsicht beistimmen können, dürfte derselbe schon aus den früher über denselben Punkt in diesen Blättern geäußerten Ansichten entnehmen, und wird es somit nicht unnatürlich finden, wenn wir also seinem Aufsätze einige Bemerkungen anfügen.

»In der 73. Nummer des Erd. Hiradó legt ein Correspondent aus Hermannstadt vom 1. Sept. d. J. sein Bedauern an Tag in den Worten „esak azt lehet sajnálni“ p. p., darüber, daß den Berathungen der sächsischen Nationsuniversität, des Oberconsistoriums, der vorarbeitenden Commissionen u. s. w. die so erspriessliche Oeffentlichkeit fehle. — Indem ich nun voraussetzen will, daß dieses Bedauern aus der lauteren Quelle freundlicher Theilnahme an dem Wohl des sächsischen Volkes fließe: fühle ich mich bewogen, dem Wohlmeinenden zu seiner Beruhigung die Versicherung zu geben, daß er sich irre, und die Zustände des sächsischen Volkes im Punkte der Oeffentlichkeit nicht so bedauerlich seien als es ihm scheine, und besonders weit weniger als die des ungarischen Volkes gegenüber den Bevorrechteten. Zur sicherern Beruhigung des besetzten Theilnehmers schicke ich voraus, daß ich selbst nicht nur ein berufener Vertreter, sondern aus Sympathie ein Freund und im wahren Sinne ein Mann des Volkes aus und in seiner Mitte bin, und der sogenannten Bureaucratie ebenso fern stehe wie der von mir sehr geehrte Herr Zimmermann.

Solche Volksgerichte wie der Ostracismus in Athen oder Conciones, wo das Volk von den Rostris herab mit dem Wahne bethört wurde, als sei es zur unmittelbaren Theilnahme an der Regierung berufen, liegen — Dank sei der bessern Zeit — nicht im Bedürfnis des Sachsenvolkes. Seine Verfassung aber gewährt ihm so viele Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung als es nach Maßgabe der intellektuellen Fähigkeit seiner Bürger in den verschiedenen Standesabstufungen zu ertragen und zu gebrauchen vermag. Gehen wir

von der letzten Stufe intelligenter und somit auch politischer Befähigung aus; so finden wir, daß auf dem Lande die verständigsten und sittlichsten Bauern zur Alterschaft (Communität) ausgewählt werden, welche abwechselnd von zwei zu zwei Jahren auch die Ortsämter bekleiden; die nämlichen persönlichen Eigenschaften dienen auch zum Maßstab der Befähigung zu Communitätsgliedern in den Städten mit besonderer Rücksicht jedoch auch auf fachwissenschaftliche Ausbildung. Diese, in unmittelbarer Verbindung, in stetem Verkehr mit der Volksmasse stehenden Körperschaften sind das natürliche und fähige Organ, durch welche das Volk in die Administration einwirkt und auch wieder von da in Rapport gesetzt wird. Denn diese Communitäten wählen aus ihrer Mitte die würdigsten und fähigsten zu ihren Verwaltungsbeamten, und aus diesen die Vertreter bei der Nationsuniversität und bei dem Landtage, und letztere geben den Communitäten über alle ihre Verrichtungen genaue Rechenschaft, ja sie legen jeden wichtigen Gegenstand vor der Verhandlung vorzüglich den Communitäten zur Begutachtung vor und holen deren Instructionen ein. So geschieht es auch mit den Operaten der von dem Correspondenten erwähnten Commissionen. In diesem Zusammenhange vermißt das sächsische Volk keine Oeffentlichkeit in Beziehung auf sich, und hat gar keinen Grund sich über Unbekanntschaft mit den sein Wohl bezweckenden amtlichen Handlungen zu beklagen. — Eine weitere, außer der Beziehung zum betreffenden Volke selbst sich erstreckende Oeffentlichkeit aber, wie sie der Correspondent zu wünschen scheint, dürfte nach meiner geringen Einsicht für das sächsische Volk weniger erspriesslich sein, als sie vielmehr manchem Unberufenen, welcher, wie der Correspondent sich ausdrückt, jetzt elnémül, willkommene Waffen zu hämischer Kritik, oder wohl zu noch feindlicherer Anwendung gegen die Nation selbst, liefern könnte. Uebrigens gestehe ich meine Beschränktheit, die mir nicht gestattet mein Gefühl über den Patriotismus hinaus zur Höhe des Cosmopolitismus oder Indifferentismus zu erheben.

Das seit dem letzten Landtag zur Mode gewordene Wort Bureaucratie nöthigt mir, so oft ich es in so unpassender Anwendung, wie es in dem besprochenen Correspondenzartikel des Erd. Hiradó gegen die sächsischen Zustände gebraucht wird, lese, ein un-

willkürliches Lächeln ab, dessen sich auch der gutmüthigste Zuschauer bei beständigen Fehlschüssen eines eifrigen Schützen nicht enthalten kann. Es ist offenbar, daß die Meisten, welche in gehässiger Absicht gegen die Sachsen jenes Wort nachlassen, dessen Bedeutung nicht kennen, sonst würden sie selbst einsehen, daß seine Anwendung nirgends weniger passe als auf die Verwaltung in der sächsischen Nation. Von der höchsten Hofstelle aus bis auf die kleinste Verwaltungsbehörde, werden alle Geschäfte in Collegien verhandelt. Kein Minister, Präfekt, Maire und dgl. erlassen aus ihren Bureau unter eigener Verantwortlichkeit kategorische Verordnungen, erhalten auch nicht auf diesem Wege Berichte; sondern alle, den Gesezen und der Verfassung angemessene Verfügungen von oben nach unten, sowie alle Erledigungen und Berichte von unten nach oben ergehen immer nur nach Beschlüssen berathender Collegien. — Die Befugniß des Comes, die Nationsuniversität einzuberufen, und nach beendigten Geschäften aufzulösen, die Ordnung der Berathung und des Geschäftsganges zu überwachen u. s. w., ist kein Attribut der Bureaucratie, sondern ein Recht jedes Präsidents auch des ultraliberalsten Collegiums. Eine Verwaltung aber ohne Directorium kann nur dann Statt finden, wenn Anarchie unter die geregelten Verwaltungsformen gezählt werden kann.

Kurz, als schlichter sächsischer Bürger wiederhole ich die Versicherung, daß meine Brüder wegen Entbehrung der Deffentlichkeit sich nicht bedauernswürdig fühlen. Sollte der geehrte Correspondent den Mangel der Deffentlichkeit aber nur darum bedauern, weil er gerne mehr Stoff zum — Schreiben zu erhalten wünschte: so finde ich dies wohl bedauerlich.

Mediasch, am 16. September 1843. A. S.

### Nachwort.

Wenn der Herr Einsender den Zuständen des sächsischen Volkes im Punkte der Deffentlichkeit vor jenen des ungarischen Volkes gegenüber den Bevorrechteten den Vorzug zuerkennt, so können wir den Vergleichspunkt nicht recht finden. — Fühlen wir den Mangel an Deffentlichkeit und erkennen wir dies als einen Uebelstand an, der aber kein so großer ist als jener der sich für das ungarische Volk durch seine Bevorrechteten ergibt, so ist derselbe dadurch nicht gehoben, und daß Andere Mängel haben, von denen wir frei sind, soll uns doch das Streben die Mängel, die uns etwa ankleben, zu entfernen nicht überflüssig machen. Der Bemerkung des H. E.: »Daß Volksgerichte wie der Ostracismus in Athen oder Concionen in Rom nicht im Bedürfnisse des Sachsenvolks liegen,« stimmen wir gerne bei, sind aber keineswegs geneigt, diese Institutionen jener Völker, deren politisches Leben in ihrer Blütezeit eine Höhe der Entwicklung er-

reicht hatte, wie die Geschichte kaum noch ein Beispiel aufweisen kann, als die faulen Flecke dieses politischen Lebens anzusehen. Zur Bethörung des Volks dienten sie nur, als das Volk schon verdorben war, und die Politik der Aristokraten jene Institutionen zur Bethörung mißbrauchte. Uebrigens ist mit dem Verlangen nach Deffentlichkeit keinesweges ausgesprochen, daß das Volk unmittelbare Theilnahme an der Regierung haben wolle, nur etwas wissen wollen wir von dem was in den Rathsstuben zugeht, damit wir auch erfahren, welches diejenigen Männer sind, denen in der Zukunft die obere Leitung der Angelegenheiten anvertraut werden kann. Die Communitäten und Magistrate sind die Betrauten des Volkes, sie sollen handeln, wir andern wollen nur davon wissen. Wen ich in meinem Namen zu thun bevollmächtigt habe, den muß ich handeln lassen und darf ihm nicht darein reden, das ist schon recht, aber daß ich wissen will, was er thut, kann mir doch Niemand verargen.

### Vorkommnisse in den Comitaten.

**Kofelburger Comitatus.** Die Stände dieses Comitatus versammelten sich am 13. September d. J. und verhandelten hauptsächlich über die Einrichtung des dasigen Feuerversicherungsvereines und über andere das materielle Wohl des Comitatus bezweckende Anordnungen. Es wurde ein Cassier des erwähnten Vereines ernannt, und er übernahm das Geschäft ohne irgend eine Besoldung anzusprechen. Ebenso auch einer der Hrn. Szolgabiro's das Geschäft eines Secretärs dieses wohlthätigen Vereines. — Es wurde eine Commission zur Prüfung der eingelaufenen Bittgesuche ernannt. — Unter den Subernaldecreten, welche vorkamen, verdient genannt zu werden die Mittheilung des Tractates über die Abschaffung des Slavenhandels. So sehr auch die Kofelburger Stände sich über das Zustandekommen dieses Tractates freueten, so fanden sie sich doch schmerzlich verübt und sahen eine Beschwerde darin, daß Bündnisse, die auch Siebenbürgen angehn, geschlossen werden, ohne die Stände darüber zu hören. — Am 14. fanden die Wahlen der Richter Statt und es fehlte nicht an Wahlumtrieben. Ein Hr. J. S. fragte die nach der Reihe Eintretenden nach dem Inhalte ihrer Wahlzettel und gab ihnen Weisungen oder steckte ihnen fertige Zettel zu, die er in der Tasche hatte. Der Obergespan ermahnte die Mitglieder einige Male, sich von äußerem Einflusse rein zu halten; »aber der Ungar war stets unempfänglich für guten Rath« sagt der Erd Hiradó. — Als das Protokoll der ersten Sitzung verlesen wurde, erfuhr dasselbe bedeutende Aenderungen. Das kann nicht gebilligt werden, denn ein Protokoll darf wohl der Form nach, aber nicht im Inhalte geändert werden. — Johann Gál übergab 14 Exemplare des unter dem Titel Mentor herausgegebenen Volksbuches zur Austheilung an unga-

rische Dörfer des Comitatus. Ebenso auch schenkte er zwei Exemplare einer Broschüre »Ueber die Gefahr des Branntweintrinkens«, damit sie denjenigen zwei ungarischen Dörfern des Comitatus übergeben würden, in denen die meisten Trunkenbolde zu Hause seien. Bei dieser Gelegenheit wurde ein junger Mann zum Sprechen nicht zugelassen, weil er noch nicht 18 Jahr alt sei. Mehrere wichtige Gegenstände wurden auf die nächste Congregation verschoben, weil die Stände diesmal in sehr kleiner Anzahl sich versammelt hatten.

Marmaroscher Comitats-Versammlung in Ungarn. Dieselbe fand am 28. August d. J. Statt und beschäftigte sich mit der Prüfung des landständischen Commissions-Elaborates über einen Criminalcodex für Ungarn. \*) Die Marmaroscher Stände schenkten den Principien dieses Elaborats ihren Beifall; sie anerkannten die allgemeine Gleichheit vor dem Gesetz, die Würde des Menschen, die mögliche Einschränkung der richterlichen Willkür und die Vereinigung der Gerichtsbarkeiten. So wurde der Abschaffung der Todesstrafe beigestimmt und der Abschaffung der Stockprügel. Unter den, jenem Elaborat beigegebenen Sondermeinungen wurde anerkannt diejenige über die Aufwiegler, über die Einschränkung des königlichen Begnadigungsrechtes, über die treulosen Beamten und über die Vergehen gegen die Landesconstitution, und so auch diejenige, die Verweigerung der Strafgerichtsbarkeit an die Städte Arad, Esseg, Overbánya, Fünfkirchen und die 16 Zipser Städte betreffend; der Marmaroscher Comitatus will denselben das Strafrecht nur in dem Falle zugestehn, wenn sie einverleibt werden. Die Sondermeinung in Betreff der Geschwornengerichte ging nicht durch; man blieb dabei, daß nur Adelige zum Richteramt befähigt sein sollen, wenn sie nur sonst dem allgemeinen Vertrauen entsprechen. Die 6. Sondermeinung über die Art, wie in den k. Städten zum Strafrichteramt soll gewählt werden, fand Beifall, mit dem Beifuge aber, daß zwar die Territorialgerichtsbarkeit der Städte anerkannt wird, der Adel aber an den Wahlen in den k. Städten Theil haben soll, da derselbe nur durch selbstgewählte Richter gerichtet werden kann. Es wurden einstimmig angenommen: die 7. Sondermeinung in Betreff des Rechtes über die Majestätsverbrechen zu urtheilen, über die persönlichen Beleidigungen der Majestät durch Worte; so auch die 9. Sondermeinung in Betreff der Gerichtsbarkeit über die Militärpersonen und die 10. in Betreff der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen im Falle eines Polizeivergehens. Die Geldfälscher will der M. Comitatus durch die Jurisdictionen gerichtet wissen. Die Verjährung wurde in Criminalsachen nicht anerkannt, damit ein Vergehen durch das Alter nicht straflos werde. Es wurde weiter bestimmt: da durch den Widerruf einer Beschimpfung die Ehre nicht gehörig hergestellt werde, und der betreffende §. im Gesetzbuchvorschlag daher nicht hinlänglich sei, so solle der Widerrufende über dies auch den 4. Theil der auf Beschimpfung gesetzten Strafe erleiden. Gotteslästerung

will der M. Comitatus mit 3 Tage Arrest bestraft wissen. Geistliche, welche päpstliche Breven ohne das königliche placetum annehmen und verkündigen, oder wenn sie über eine andere Religion öffentlich und auf der Kanzel herabwürdigend sprechen, sollen bestraft werden. Glückspieler — nach dem Begriffe nämlich, daß ein Glückspiel dasjenige ist, wo Alles nur vom Zufall abhängt — sollen bestraft werden. — Die Polizei soll von den Localbehörden nicht getrennt werden. — Vergehen gegen die Seele Anderer — von denen im Gesetzbuch keine Erwähnung geschieht — will der M. Comitatus ebenfalls bestraft wissen. — Daß die öffentlichen Ankläger \*) geprüft werden sollen, anerkennt der M. Comitatus, aber es soll nur von Seite der Jurisdictionen zu geschehn haben. — Im Uebrigen wurden die Deputirten am Reichstag dahin angewiesen, Alles Dasjenige im Criminalgesetzentwurf, was die Stände durch eine Gegenmeinung nicht verworfen haben, als angenommen zu betrachten. — Der III. Theil wurde den andern Tag erst berathen; der Erd. Hiradó verspricht, den Bericht darüber nachzuliefern.

Allelei Neuigkeiten.

In der 31. Sitzung den 21. August d. J. der h. Magnaten in Preßburg, begab sich ein artiger Vorfall. Kaum waren nämlich Se. k. k. Hoheit im Saal erschienen, als sich eine Stimme von der Galerie mit der üblichen Ansprache: »K. k. Hoheit! Hochlöbl. Magnaten!« vernehmen ließ, in welchem Augenblick zugleich ein Paquet von Schriften an einer Schnur in den Saal hinabgelassen wurde. Die Augen aller Anwesenden waren auf den Punkt der Galerie gerichtet, woher die Stimme gekommen war. Als der Mensch, welcher die Störung verursachte, nochmals die Ansprache wagte, aber von den Umstehenden auf der Galerie verhindert wurde seinen Vortrag fortzusetzen, warf er einen Brief in den Saal hinab, worauf Se. k. k. Hoheit äußerten, diesen armen Menschen als einen Verrückten schon seit länger Zeit zu erkennen, daß er die fixe Idee hat eine neue Religion zu stiften, und nachdem er schon verschiedene Behörden um Unterstützung zu diesem Plan angegangen, nun auch bei der Gesetzgebung sein Glück versuchen wollte. Der Unglückliche wurde weggeführt.

In dem ganzen Herzogthum Meiningen herrscht großer Jubel. Dem Herzog wurde zu seiner großen Freude eine Tochter geboren, und das ganze Land nahm den lebhaftesten Antheil an dieser Freude. Dafür hat nun Se. Durchlaucht der Herzog beschloffen, daß 22 Jungfrauen des Landes, sowohl vom adeligen, bürgerlichen, als auch vom Bauernstande

\*) Das Elaborat ist, wie bekannt, gedruckt und an alle Comitatus theilhaftig worden. D. G.

\*) Der neu entworfene und jetzt der Comitatus- und Ständeberatung vorliegende ungarischer Criminalcodex ist nämlich auf das Princip der Anklageschrift (Accusation — im Gegensatz zur Inquisition) und auf dasjenige der Gerichtsöffentlichkeit, Mündlichkeit und des Geschwornengerichtes basiert. D. G.

mit mehren fürstlichen Personen die Patheustelle vertreten sollen. Die 22 Gevatterinnen werden aus allen Landesbezirken gewählt.

Die Nachricht, daß die Universität von Leipzig nach Dresden verlegt werden soll, hat sich nicht bestätigt. — Der September ist ein wahrer Tumult-Monat. Auch in Leipzig ist es am 7. zu Excessen gekommen. Prinz Johann war eben anwesend und hielt über die Kommunalgarde Musterung. Am Abend war großer Zapfenstreich. Wahrscheinlich begeistert von den lockenden Tönen eines kriegerischen Marsches fiel es einer bedeutenden Masse ein, ihre eigenen musikalischen Talente zu zeigen; und da es mit ihren Neigungen gerade harmonirte, so tobte sie sich unter den Fenstern des Bürgermeisters Dr. Groß und des Domherrn und Ordinarius der Juristenfakultät, Dr. Günther, in sehr lebhafter Kagenmusik aus. Damit noch nicht zufrieden, stürzte ein gemischter Haufe, aus Gott weiß welchem Grunde, in die vor dem Petersthore gelegene Pleisfengasse und versuchte, eins der verrufenen Häuser zu stürmen, deren es in genannter Gasse nur zu viele gibt. Es blieb jedoch bei einigen zerschlagenen Fenstern, Fensterladen und Laternen, da inzwischen die Polizei ihrer Pflicht nachkam und die argsten Ruhestörer verhaftete.

Die belgischen Bischöfe haben vor wenigen Tagen einen Hirtenbrief an sämtliche Katholiken erlassen, der gegen das Lesen und Verbreiten schlechter Bücher, Zeitschriften und Journale gerichtet ist. Die Gläubigen werden vor denselben aufs eindringlichste gewarnt; die Tradition der Kirche über diesen Gegenstand, von den apostolischen Zeiten bis auf diesen Tag nachgewiesen, und das Verderben, das aus der Masse von irreligiösen und unsittlichen Schriften, die jetzt im Umlaufe sind, für Individuen und Familien, und darum auch für den Staat hervorgehen müsse, mit kräftigen Zügen geschildert. Der Brief ist eine wahre Abhandlung über diesen Gegenstand, ebenso gut gedacht als gut geschrieben. Da voraussehen war, daß die Gegner der Kirche hierin einen Angriff auf die Pressfreiheit würden sehen wollen, so wird in dem Erlasse ein besonderer Nachdruck darauf gelegt, daß es sich hier nicht von der gesetzlichen Freiheit vor der bürgerlichen Ordnung, sondern von der moralischen Freiheit von der göttlichen Ordnung handle; wenn jene dem Belgier erlaube, ohne vorherige Censur zu drucken, was er wolle, so sei der Katholik darum nicht minder in seinem Gewissen vor Gott wegen des Gebrauchs, den er von derselben mache, verantwortlich; eine Handlung, die das bürgerliche Gesetz nicht verbiete, sei nicht immer auch vor dem Richterstuhle der Religion und Moral erlaubt; jenes Gesetz wechsle nach Zeit und Umständen, das göttliche besitze unerschütterlich im Wandel aller Zeiten. Die Bischöfe beschränken sich aber nicht darauf, gegen das Lesen und Verbreiten der schlechten Schriften zu eifern, sie fordern auch die Pfarrgeistlichen auf, überall, wo die Anwesenheit des

Uebels es nothwendig mache, Vereine zur Verbreitung guter Bücher zu gründen. Zu diesem Zwecke sollen Leihbibliotheken errichtet werden, und zugleich alle Glieder dieser Vereine die Verpflichtung übernehmen, jeder in seinem Bereiche den schlechten Büchern und Journalen nach Kräften entgegenzuarbeiten.

In Berlin ist vor wenigen Tagen ein in den festen Mergelboden gearbeiteter, mehre Stock hoher bairische Bierkeller mit allen Vorräthen und Gästen zusammengestürzt. Es ist Niemand umgekommen, aber viele blaue Augen hat es gegeben. Höchst possierlich war der Anblick wie die »Blauäugigen« aus der Tiefe heraufkletterten.

Ueber die Hannoveraner ist man in dem übrigen Deutschland nicht gut zu sprechen. Es ist aber auch nicht schön, was die guten Leute treiben. Das Land hat sich dem deutschen Zollverein nicht angeschlossen, um seine Industrie zu schützen, es steht aber eben im Begriff einen Handelsvertrag mit England abzuschließen. Durch diesen undeutschen Schritt läßt es England einen Triumph über den deutschen Zollverein davon tragen. Man beklagt nun, daß Emden mit seinem Hafen durch den Wiener Frieden aus dem Verbande des preußischen Staates kam, indem dadurch der Entwicklung eines deutschen Welt-handels große Hindernisse in Weg gelegt werden.

In Berlin sind soeben (13. Sept.) viele Fürsten anwesend, und man sagt, es würden sehr viele diplomatische Arrangements getroffen werden. Die Kinder des Kronprinzen von Schweden und des Prinzen von Wasa sollen vermählt werden, um die schwedische Dynastie wieder legitim zu machen und den armen Wasa endlich für den Verlust einer Krone zu entschädigen; der Herzog von Braunschweig soll eine meklenburgische Prinzessin heirathen, um dort die Erbfolge zu sichern, und die Herzöge von Holstein-Augustenburg sollen den Anspruch auf die Erbfolge in Hessen statt der Schleswig-Holsteins acceptiren.

Die Engländer haben wiederholt den Versuch gemacht, einen Handelsvertrag mit Oesterreich zu Stande zu bringen. Ihr Plan war englische Industrieerzeugnisse, namentlich Wolle- und Baumwollenwaaren leicht in unser Land zu bringen; sie sind aber mit ihrem Plänchen durchgefallen.

In Neapel ist das schöne Geschlecht nicht mehr sicher auf der Straße. In letzterer Zeit sind viele Fälle vorgekommen, daß die Kleider der Damen auf offener Straße in Brand geriethen und bis auf die Haut abbrannten. Auch sind mehre Damen dadurch todt auf dem Platz geblieben. Durch eine Flüssigkeit, welche von Weitem angebracht wird, entsteht der Brand. Die Polizei hat diese Verbrecher noch nicht ausfindig machen können.